

Vienvillare

Nunkirke

Neunkirchen/Nahe



973-1973

Gutachtliche Stellungnahme

Gutachtliche Stellungnahme über die Lokalisierung eines Ortes „Vienvillare“ —

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Neunkirchen/Nahe findet sich in einem Verzeichnis der vom Bistum Verdun abhängigen Lehen (gedruckt in Mittelrhein. Urkundenbuch III Nr. 531), das von Carl Pöhlmann (in Zs. f. bayer. Landesgeschichte 6, 1933, S. 485 ff) um 1200 datiert wird. Nun hat Ferdinand Pauly, Professor am Rudolfinum in Trier, in seinem Buch „Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Wadrill“, erschienen Trier 1965, die Vermutung geäußert, daß ein in einer Urkunde des Bischofs Wigfried von Verdun vom Jahre 972 genanntes „Vienvillare“ eine auf dem Bann von Neunkirchen/Nahe gelegene, heute untergegangene Siedlung, also eine Wüstung, sein könnte. Die besagte Urkunde des Bischofs Wigfried behandelt die Gründung der Benediktinerabtei St. Paul in Verdun, damals unterhalb der Stadt, heute nahe dem großen Autobus-Bahnhof der „Rapides de la Meuse“

gelegen. Sie ist gedruckt in dem nur schwer zugänglichen Werk von Charles Louis Hugo, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales Nancy 1734/35*, Bd. 2 b Spalte 319 - 321. Das Werk ist in keiner saarländischen Bibliothek vorhanden. Es findet sich in Nancy und in der Universitätsbibliothek Bonn, von wo ich Photokopien der betreffenden Seiten bezogen habe. In dieser Urkunde verzeichnet Bischof Wigfried einen Teil der Erstaussstattung der Abtei mit Gütern und zwar in folgender Reihenfolge:

- 1) der Ort „Locuillare“ mit der dortigen St. Salvatorkirche „in pago Vossagensi in comitatu Bedensi“, den Bischof Wigfried von dem Grafen Leuthard (= Liuthard), seinem Vetter mütterlicherseits, getauscht hatte. Es handelt sich dabei mit Sicherheit um Lockweiler (Lk Merzig-Wadern). Die geographische Lagebezeichnung in pago Vossagensi“ (= Vogesen) tut dem keinen Abbruch; denn vom 7. bis 11. Jahrhundert werden öfter im heutigen Saarland gelegene Orte als zu den Vogesen gehörig bezeichnet (z. B. Völklingen und Tholey, außerhalb der heutigen Landesgrenzen Kusel und Altenglan).
- 2) die Kirche in „Bunsena“. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist das Bosen (LK St. Wendel), zur Identifizierung vgl. Paul Egon Hübinger, *Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden*, Bonn 1935, S. 27 Anmerkung 67.
- 3) eine weitere Kirche in „Hanocherbrunnen“. Die Deutung des Ortsnamens ist schon schwieriger, zumal vergleichbare ältere Belege fehlen, doch dürfte es sich um Hasborn handeln (vgl. Hübinger, a. a. O. S. 27 Anm. 67).
- 4) eine dritte Kirche in „Vienvillare“.
- 5) ein Herrenhof in „Sygolvingon“, das ist Silvingen, Teil der lothringischen Gemeinde Silvange-Marange (Dep. Moselle, Canton Metz-Land), wo die Abtei St. Paul später auch noch als Grundbesitzer nachweisbar ist.
- 6) in „Alsontia“ Herrenland mit 7 Mansen (Eine Manse ist die zum Unterhalt einer Familie notwendige Landmenge, die je nach der Bodenqualität unterschiedlich groß ist).
- 7) in „Agulla super Mosellam“ 3 Mansen und einen halben Wald. Dieser Ort läßt sich zweifelsfrei mit Igel an der Mosel wenig oberhalb Trier identifizieren.

In der Besitzaufzählung ist wichtig, daß die drei erstgenannten Teile Lockweiler, Bosen und Hasborn, jeder mit einer Kirche, dicht beieinander liegen. Die Güter unter 5 - 7 sind in der Pfalz, an der Mosel und in Lothringen gestreut.

Die Schenkung Bischofs Wigfrieds wird durch eine Urkunde Kaiser Ottos II. bestätigt (*Monumenta Germaniae historica, Die Urkunden Ottos II.*, Nr. 22 b). Diese Bestätigungsurkunde ist nicht im Original überliefert, sondern nur in einer Abschrift im Kopialbuch des Klosters St. Paul aus dem 13. Jahrhundert fol. 77 (Stadtbibliothek Verdun Collection Buvignier-Clouet). Der Umfang der Schenkung stimmt mit den Angaben der Urkunde Bischofs Wigfrieds überein, so daß daraus geschlossen werden darf, daß bei der Ausstellung der Urkunde Kaiser Ottos II. Aufzeichnung aus Verdun als Hilfsmittel gedient haben. Aber gerade bei dem hier interessierenden Ortsnamen unterlief dem Schreiber bei der Eintragung in das Kopialbuch ein Schreibfehler. Statt „Vienvillare“ steht im Kopialbuch „Memulate“, was gar keinen Sinn ergibt. Theodor Sickel, der Herausgeber der Urkunden Kaiser Ottos II., berichtigte den Text der Urkunde in

seiner Edition anhand der Urkunde Bischof Wigfrieds in „Vienvillare“. Sicherlich hatte er damit recht; aber dennoch kann die Urkunde Kaiser Ottos nicht als zweite urkundliche Bezeugung eines Ortes „Vienvillare“ herangezogen werden. Ohne Belang ist für unsere Frage, ob die Urkunde Ottos II. wirklich im Jahre 972 in Rom ausgestellt wurde, wie Sickel annimmt oder erst 979, wie Emil von Ottenthal und Hans Hirsch (Mon. Germ. hist. DO L III S. 121 Nr. 78) vermuten. Weder Hugo bei seiner Veröffentlichung von 1734/35 noch Sickel geben eine Ortsbestimmung von „Vienvillare“. Paul Egon Hübinger (a.a.O. S. 28) denkt an Winnweiler südlich Rockenhausen (heute Donnersbergkreis in der Nordpfalz). Dazu veranlaßt ihn die unter Nr. 6 genannte Besitzung „Alsentia“, die er auf Alsenz nördlich von Rockenhausen oder auf das noch näher bei Winnweiler gelegene Alsenbrück bezieht. Ernst Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz Bd. 1, 1952 S. 634, kennt als älteste Namensform von Winnweiler/Pfalz ein „Vunnivillare“ vom Jahre 891. Demnach scheidet Vienvillare für Winnweiler aus, weil es sich nicht als Zwischenglied in die etymologische Entwicklung Vunnivillare – Winnweiler einfügen läßt. Auch ist zu beachten, daß „Vienvillare“ und „Alsentia“ in der Urkunde nicht nebeneinander stehen, sondern daß zwischen beiden Ortsnamen das in Lothringen liegende Silvingen eingeschoben ist. Zwar findet sich im Mittelalter oft eine willkürliche Reihenfolge in der Aufzählung von Besitzungen, aber die Urkunde Wigfrieds läßt mindestens im ersten Teil bei Lockweiler, Hasborn und Bosen eine ungefähre geographische Reihenfolge erkennen. Die gründliche Arbeit von Wilhelm Fabricius, Der Nahegau (= Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz Bd. VI, S. 18*) Anm. 5 und S. 480) gibt keine Hinweise über eventuelle Bezüge von Winnweiler und Umgegend zu einem Verduner Kloster. Ich möchte daher aus den verschiedenen genannten Gründen einen Bezug des „Vienvillare“ der Urkunde Bischof Wigfrieds von Verdun auf Winnweiler/Pfalz ausschließen.

Der inzwischen angewachsene Besitz des Klosters St. Paul in Verdun wird im Jahre 984 von dem inzwischen auf den Thron gelangten König Otto III. erneut bestätigt. Leider ist auch diese Urkunde nicht im Original überliefert, sondern in zwei verschiedenen Fassungen, einmal wiederum in einer Abschrift in dem Kopialbuch von St. Paul/Verdun aus dem 13. Jahrhundert, dann in einem Druck in dem schon zitierten Werk von Hugo. Während die Abschrift in dem Kopialbuch von der Schenkung Bischof Wigfrieds nur Silvingen, Alsenz bzw. Alsenbrück und Igel erwähnt, enthält der Druck bei Hugo, der aber nirgends die ihm als Vorlage dienende handschriftliche Quelle verzeichnet, die Passage „in Vosago ecclesia in loco Locvillare dicto cum capellis IV et mansis quindecim“, also übersetzt: „in den Vogesen die Kirche im Ort Lockweiler mit vier Kapellen und 15 Mansen“. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Urkunde Bischof Wigfrieds im ersten Teil ihrer Besitzaufzählung eine ungefähre geographische Reihenfolge erkennen läßt. Nach der Kirche in Lockweiler werden die zwei in geringer Entfernung davon gelegenen Kirchen in Hasborn und Bosen genannt. Wenn nun 984 von vier Kapellen, die mit der Mutterkirche in Lockweiler verbunden sind, die Rede ist, dann könnte man annehmen, daß eine dieser beiden weiteren Kapellen die schon in der Wigfried-Urkunde genannte Kirche in Vienvillare ist. Somit müßte der Ort „Vienvillare“ im Umkreis von Lockweiler zu suchen sein. Daß es sich nicht um die allernächste Umgebung von Lockweiler handelt, ergibt sich aus den beiden besser identifizierbaren Orten Bosen und Hasborn. Es ist dabei zu bedenken, daß aus der Sicht der in Verdun sitzenden Mönche diese

Orte nahe bei Lockweiler lagen, während wir aufgrund unserer besseren Ortskenntnis uns doch einer Entfernung von einigen Wegstunden bewußt sind. Wir haben hier also die allgemein anzutreffende Erscheinung, daß die Entfernung zwischen zwei Orten sich in dem Maße zu verringern scheint, je weiter der Betrachter von den betreffenden Orten entfernt ist. Einen Ansatz für die Auffindung des „Vienvillare“ gibt die Grenzbeschreibung des Hochgerichtes Neunkirchen/Nahe aus dem Jahre 1607, die mit geringen Abweichungen 1629 noch einmal wiederholt wird. Darin heißt es, daß der Grenzverlauf beginnt „von Leisborn aus den Bach aufwärts zwischen lothringischem Land und der Junker von Sötern Wald gen Leiswald in die Dell hinein zum Budelborn, zwischen Lothringer und Gondesweiler Gemarkung zum Waldborn und zur Winn, hierauf zwischen des Erzbischofs von Trier und Hombergs Wald zum Cautzenborn, dann in die Blies...“ (gedruckt bei Heinrich Baldes, *Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft*, 1923, S. 196). Baldes gibt dazu folgende Erläuterungen:

Leisborn = Ostecke des Neunkircher Bannes am Leisbach

Leiswald = Teil des Waldes am Guidesweiler Weg heißt noch heute Lothringer Wald

Dell = Neunkirchen Flur 4

Gondesweiler = Auf Momerich (Selbach), Leiswald und Röllenberg (Neunkirchen) sind die von Gonnesweiler vielfach begütert.

des Erzbischofs von Trier-Wald = heute Pfaffenwald

Hombergs Wald = Auf'm Homerich zu Momrich.

Die Winn der Grenzbeschreibung ist anscheinend ein Bach. Bemerkenswert ist, daß der Flurname Weiler bzw. Zusammensetzung mit Weiler- in der Gemarkung Neunkirchen Flur 1 und 2 sowie in Gemarkung Selbach Flur 2 und 21 anzutreffen sind.

Ein Flurnamen, der die Zusammensetzung von Winn- und -Weiler erkennen läßt, ist in der bei der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung geführten Flurnamenkartei nicht belegt. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß ein Flurnamen „Weiler“ oder in der altertümlichen Form „Willer“ oder Zusammensetzungen mit „weiler“ und „-willer-“ als Flurnamen häufig anzutreffen sind, so daß das Auftreten von Flurnamen auf Weiler in Verbindung mit einem altertümlichen Bachnamen Winn nicht einen zwingenden Beweis ergibt.

Ergebnis:

Das in der Urkunde vom Jahre 972 erstmals und letztmals genannte „Vienvillare“ dürfte im weiteren Umkreis von Lockweiler zu suchen sein. Das Auftreten eines Baches namens Winn in den Jahren 1607 und 1629 und das Vorhandensein von Flurnamen, die mit Weiler zusammen gesetzt sind, in den Gemarkungen von Neunkirchen/Nahe und Selbach lassen die Lage des „Vienvillare“ auf der oder in unmittelbarer Nähe von der Gemarkung von Neunkirchen/Nahe als möglich erscheinen, zumal sich aus dem Ortsnamen Neunkirchen das Vorhandensein einer älteren Kirche, die durch die „neue Kirche“ in Neunkirchen ersetzt wurde, ergibt.

Die Ermittlung der urkundlichen und chronikalischen Quellen zur Geschichte unserer Heimat im Früh- und Hochmittelalter ist so weit fortgeschritten, daß nur geringe Aussicht besteht, noch neue, bisher unbekannte Stücke zutage zu fördern. Man muß sich also damit abfinden, daß die Quellenlage für Vienvillare schlecht ist und kaum Aussicht auf Verbesserung besteht. Auch eine archäologische Untersuchung im Bereich der Parzellen mit Flurnamen „Weiler“ muß nicht ein schlüssiges Ergebnis liefern, weil ein Kapellenbau des 10. Jahrhunderts *in Fachwerkkonstruktion* und nicht in Stein errichtet gewesen sein kann und dann bei Grabungen *nicht Fundamente, sondern im günstigsten Falle Pfostenlöcher gefunden werden können.*

Trotz einer gewissen Berechtigung, die ich Ferdinand Paulys Vermutung, „Vienvillare“ sei die Vorgängerin von Neunkirchen gewesen, zuerkenne, halte ich die bisher vorliegenden Belege nicht für ausreichend, um darauf ein 1000jähriges Jubiläum der Gemeinde Neunkirchen/Nahe zu gründen. Man soll derartige Jubiläen nicht auf Hypothesen, sondern nur auf sichere urkundliche Erwähnung stützen.

Saarbrücken, den 24. Dezember 1971

Dr. Herrmann, Landesarchivdirektor

Zurück!